

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung

Am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-354 die folgende Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP) erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-184 vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) hat in der Sitzung vom 2. Februar 2023 einem erneuten Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. Der Zonenplan sieht vor, dass entlang dem Stadtbach eine „grosszügige grüne Lunge in Form einer Freifläche FA“ (Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, S. 2) geschaffen und der Stadtbachkanal geöffnet wird. Auch im Quartierplan für den Stadtteil III (2012) ist die Massnahme vorgesehen. Demnach ist eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung des Stadtbachkanals und Ausbau zu einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung geplant (Massnahme 5.06, S. 84).

Nach der Volksabstimmung 2007 und der Inkraftsetzung des Quartierplans 2012 ist vorerst lange Zeit nichts geschehen. Der Gemeinderat hat erst 2015 einen Projektierungskredit für verschiedene Gebietsaufwertungen beantragt. Der Stadtrat hat indes den Kredit für die notwendigen Projektierungskosten am 23. April 2015 an den Gemeinderat zurückgewiesen, weil dieser im Rahmen eines Gesamtpakets mit neun anderen Massnahmen vorgelegt wurde, ohne dass für den Stadtrat die zugrundeliegende Priorisierung ersichtlich war und genauere Angaben zu den geplanten Studien vorlagen. Inhaltlich waren die Projekte in der Stadtratsdebatte aber unbestritten.

In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft. Der Bezug ist ab 2018 geplant.

Umso mehr drängt die geplante Aufwertung des Aussenraums. Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachkanals an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums Stadtbach Weyermannshaus-Ost (Massnahme 5.06 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012) in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Dabei soll die Öffnung des Stadtbachkanals in diesem Teilbereich realisiert und eine parkähnliche Anlage mit Fuss- und Radweg geschaffen werden.
3. Der Vernetzung der Quartiere Untermatt und Weyermannshaus in der Ost-West-Achse des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen besondere Beachtung zu schenken.
4. Das Freibad Weyermannshaus und dessen Areal in die Planung miteinzubeziehen.
5. Mit der Planung für einen Campus der Fachhochschule zu koordinieren.
6. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, David Stampfli, Lukas Meier, Yasemin Cevik, Lena Sorg, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Die Forderungen der vorliegenden Motion werden zurzeit in verschiedenen Vorhaben berücksichtigt und umgesetzt. Der Richtplan ESP Ausserholligen und die Planung Weyermannshaus Ost sind Grundlagen für die Schaffung eines neuen attraktiven Grünraums mit Fuss- und Radwegen in Weyermannshaus Ost sowie für die teilweise Öffnung des Stadtbachs. Der revidierte Richtplan wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung eingereicht. Der Planungsprozess Weyermannshaus Ost ist in Abstimmung mit dem Neubau des Campus der Berner Fachhochschule weit fortgeschritten. Die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wird dem Stadtrat voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahrs 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Daher beantragt der Gemeinderat für die Erfüllung der Motion eine weitere Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024.

Folgen für das Personal und Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2024 zu.

Bern, 1. November 2023

Der Gemeinderat